

Ergänzung zur TAB BW 2019 Niederspannung

Ergänzung zu den Technischen Anschlussbedingungen Baden-Württemberg TAB 2019, für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Nürtingen GmbH

Nürtingen, 30.06.2019
Stadtwerke Nürtingen GmbH

Herausgegeben und bearbeitet:
Stadtwerke Nürtingen GmbH
Porschestraße 5-9
72622 Nürtingen

Version Juni 2019 – Gültig ab 01. August 2019

Die Technischen Anschlussbedingungen und alle weiteren Informationsblätter und Formulare der Stadtwerke Nürtingen GmbH – nachfolgend „SWN“ - können im Internet unter www.sw-nuertingen.de → Netz → Stromnetz → Netzanschluss eingesehen werden.

Geltungsbereich

Grundlage für die Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen der SWN bilden die Technischen Anschlussbedingungen Baden-Württemberg 2019, die VDE|FNN Technische Anschlussregel TAR Niederspannung und die Technische Anschlussregel für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz in den aktuellen Fassungen.

Ergänzungen gibt es zu nachfolgenden Kapitel der TAB BW 2019:

- 3 Begriffe und Abkürzungen
- 4 Allgemeine Grundsätze
 - 4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten
 - 4.2 Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme
 - 4.3 Plombenverschlüsse
- 5 Netzanschluss (Hausanschluss)
- 6 Hauptstromversorgungssystem
- 7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze
 - 7.4. Erweiterung oder Änderung von Zählerplätzen
- 10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen
 - 10.1 Allgemeine Festlegungen zu Elektro-Wärmeanlagen
 - 10.4 Allgemeine Festlegungen zum Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge
- 12 Anschlussschränke im Freien
- 14 Erzeugungsanlagen und Speicher
 - 14.7 Weitere Anforderungen an Speicher

Inhaltsverzeichnis

3.0	Begriffe und Abkürzungen.....	5
Nr.10	Errichter	5
Nr.34	Trennvorrichtungen für die Anschlussnutzeranlage	5
4.0	Allgemeine Grundsätze	5
4.1	Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten	5
4.2	Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme	5
4.3	Plombenverschlüsse	5
5.0	Netzanschluss (Hausanschluss)	5
6.0	Hauptstromversorgungssystem	5
7.0	Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	5
7.4.	Erweiterung oder Änderung von Zählerplätzen	5
10.0	Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen	5
10.1	Allgemeine Festlegungen zu Elektro-Wärmeanlagen.....	5
10.4	Allgemeine Festlegungen zum Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge.....	6
12.0	Anschlusschränke im Freien	6
14.0	Erzeugungsanlagen und Speicher.....	7
14.7	Weitere Anforderungen an Speicher.....	7

3.0 Begriffe und Abkürzungen

Nr.10 Errichter

Der Errichter einer Kundenanlage oder von Teilen derer übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung der gesamten Anlage.

Nr.34 Trennvorrichtungen für die Anschlussnutzeranlage

Zur Trennung vom Hauptstromversorgungssystem durch den Anschlussnutzer (elektrotechnischer Laie) sind im Netzgebiet der SWN SH-Schalter zu verwenden.

4.0 Allgemeine Grundsätze

4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

(1) Das Anmeldeformular sowie das Inbetriebsetzungsformular und die zu benötigenden Datenblätter befinden sich auf der Internetseite der SWN unter www.sw-nuertingen.de → Netz → Stromnetz → Netzanschluss.

(4) Spezielle Energiesteckdosen (z. B. nach VDE V 0628-1) für steckerfertige Erzeugungsanlagen sind bei der SWN durch den Planer oder Errichter anzumelden und von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen in Betrieb zu setzen.

Zusätzlich bedarf es der Anmeldung von einphasigen bzw. dreiphasigen Steckdosen, sofern diese als Lademöglichkeit (>4,6kVA) für Elektrofahrzeuge genutzt werden.

4.2 Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme

(2) Die Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung erfolgt nach abgeschlossener Zählersetzung der SWN durch den Installateur.

4.3 Plombenverschlüsse

(1) Die Plombierung aller Anlagenteile, die nicht gemessene elektrische Energie führen, erfolgt ausschließlich durch die SWN.

5.0 Netzanschluss (Hausanschluss)

(5) Mehrere Netzanschlüsse in einem Gebäude bzw. auf einem Grundstück sind nicht zulässig.

6.0 Hauptstromversorgungssystem

(1) Die Bemessung des Hauptstromversorgungssystems (z.B. Überstromschutz, Koordination von Schutzeinrichtungen) erfolgt durch den Errichter.

Ergänzung bzgl. VDE-AR-4100 6.3: In TN-Systemen erfolgt die Aufteilung des PEN-Leiters grundsätzlich im netzseitigen Anschlussraum des Zählerschranks. Begründete Ausnahmen sind mit der SWN im Vorfeld abzustimmen.

7.0 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Es gilt das Dokument „Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen im Stromnetz“ unter www.sw-nuertingen.de → Netz → Stromnetz → Netzanschluss.

7.4. Erweiterung oder Änderung von Zählerplätzen

Die im Unterkapitel 7.4.2 der TAB aufgezählten Rahmenbedingungen, welche eine Anpassung erforderlich machen, gelten grundsätzlich.

10.0 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

10.1 Allgemeine Festlegungen zu Elektro-Wärmeanlagen

Elektro-Wärmanlagen sowie Elektro-Wärmepumpenanlagen zur Heizung und Klimatisierung sind im Netzgebiet der SWN anzufragen. In dieser Anfrage sind Daten zur Elektro-Wärmeanlage bzw. Elektro-Wärmepumpenanlage wie Art und Umfang sowie Auftraggeber,

Anschlussnutzer und Anlagenstandort anzugeben. Nach erfolgter Netzprüfung erhält der Anfrager eine Antwort.

Die Anschlusszusage für die Errichtung einer Elektro-Wärmeanlage bzw. Elektro-Wärmepumpenanlage hat eine Gültigkeit von sechs Monaten in Neubauten und in bestehenden Gebäuden.

Wird innerhalb dieses Zeitraumes die Elektro-Wärmeanlage oder Elektro-Wärmepumpenanlage nicht in Betrieb genommen, erlischt die Anschlusszusage der SWN und es ist eine neue „Anfrage zum Anschluss von Elektro-Wärmeanlagen“ zu stellen.

10.4 Allgemeine Festlegungen zum Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Bereits bei der Planung von Ladeeinrichtungen ist eine Netzanschlussanfrage mittels Anmeldeformular zu stellen. Dies gilt auch für die Erweiterung von bestehenden elektrischen Anlagen.

Das Anmeldeformular muss unter anderem folgende Angaben enthalten (siehe Formular Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge):

- Angaben zum Anschlussobjekt (Adresse, etc.)
- Angaben zur Ladeeinrichtung (Anschlussleitung, etc.)
- Angaben zum Errichter
- etc.

Die Anschlusszusage der Ladeeinrichtung (Anschlussleistung > 12 kVA) durch die SWN hat für Anlagen in Neubauten und in bestehenden Gebäuden eine Gültigkeit von sechs Monaten.

Wird die Ladeeinrichtung innerhalb dieses Zeitraumes nicht in Betrieb genommen, erlischt die Anschlusszusage der SWN. Es ist eine neue Anfrage zum Anschluss von Ladestationen, Wallboxen und Anschlussschränken zu stellen.

Im Netzgebiet der SWN können Ladeeinrichtungen von Elektrofahrzeuge als netzdienliche Steuerung nach EnWG § 14a ausgeführt werden. In diesem Fall werden die verminderten Netznutzungsentgelte nach EnWG § 14 a gewährt.

Ladeeinrichtungen sind fest anzuschließen. Die Herstellerangaben sind zu berücksichtigen.

Bei einem einphasigen Betrieb (< 4,6 kVA) ist die Ladeeinrichtung auf der Außenleiterphase mit der höchsten Spannung (bei Inbetriebsetzung) zu betreiben.

Ist in einem Gebäude eine einphasige Photovoltaik- oder Speicheranlage vorhanden oder geplant, so ist die Ladeeinrichtung auf der gleichen Außenleiterphase wie die Erzeugungs- bzw. Speicheranlage anzuschließen.

Sind in Mehrfamilienhäuser einphasige Ladeeinrichtungen < 4,6 kVA geplant, so sind diese verteilt auf die Außenleiter anzuschließen. Hierzu ist das Kapitel 5.5 Symmetrie der VDE-AR-N 4100 TAR Niederspannung einzuhalten und umzusetzen.

Sind in Mehrfamilienhäuser dreiphasige Ladeeinrichtungen geplant, so sind die Ladeeinrichtungen so zu installieren, dass bei einem einphasigen bzw. zweiphasigen Betrieb eine Verteilung auf die Außenleiter gegeben ist – hierzu sind die Herstellerangaben zu beachten.

Für Ladeeinrichtungen im Freien die für einen direkten Niederspannungsnetzanschluss vorgesehen sind, ist die VDE-AR-N 4100 TAR Niederspannung Kapitel 12 Anschlussschränke im Freien einzuhalten. Besteht in dem vorhandenen Anschlussschrank im Freien nicht genügend Platz für die Anforderungen nach VDE-AR-N 4100, so wird die Ladeeinrichtung über einen separaten Zähleranschlussschrank realisiert.

Ist vorgesehen die Ladeeinrichtung bidirektional zu verwenden (Rückspeisung), sind die Anforderungen nach VDE-AR-N 4105 Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz einzuhalten.

12.0 Anschlussschränke im Freien

Bei Anschlussschränken mit einer angeschlossenen Jahresarbeit >10.000 kWh sind die Anforderungen an den APZ gemäß „Hinweisblatt zur Anwendungsregel VDE-AR-N 4100“ der SWN unter www.sw-nuertingen.de → Netz → Stromnetz → Netzanschluss zu berücksichtigen. Weiter muss die Trennvorrichtung laienbedienbar ausgeführt werden.

14.0 Erzeugungsanlagen und Speicher

Nach VDE-AR-N 4105 Kapitel 5.5.3 Steckerfertige Erzeugungsanlagen Im Niederspannungsnetz der SWN können steckerfertige Erzeugungsanlagen über eine spezielle Energiesteckdose (z. B. nach VDE V 0628-1) angeschlossen und betrieben werden. Diese müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik angemeldet, ausgeführt, installiert, angeschlossen und betrieben werden.

Steckdosenlösungen für den Anschluss mittels eines Schuko-Steckers in Schuko-Steckdosen (Schutzkontaktsteckdose) und/oder Einspeisungen in einen Endstromkreis sind demnach nicht zulässig.

Nach der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sind sowohl der Bezug aus dem Netz der allgemeinen Versorgung, als auch die Einspeisungen von Erzeugungsanlagen in das Netz der allgemeinen Versorgung, zu messen. Die Messung hat über einen Zweirichtungszähler zu erfolgen ggf. ist der vorhandene Zähler zu tauschen.

Im Niederspannungsnetz der SWN ist für die Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements die Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements (inkl. Einspeisemanagements nach § 9 EEG) für Erzeugungsanlagen im Verteilnetz Strom der SWN einzuhalten.

14.7 Weitere Anforderungen an Speicher

(3) Speicher mit Mehrfachanwendungen (vgl. Abbildung 18: Speicher mit Mehrfachanwendungen durch Umschalten; im FNN Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“) bei denen der verbaute Speicher sowohl für die Eigenverbrauchsoptimierung des selbst erzeugten EEG-Stromes als auch für positive Regelenergievermarktung genutzt werden können, ist die Errichtung derzeit zwar zulässig, jedoch der Betrieb untersagt. Die entsprechende Schalteinrichtung ist gegen Umschalten zu sichern und zu verplomben.